



Landkreis Aurich  
Landrat Herrn Olaf Meinen  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

## Zur Kenntnisnahme:

Allen Fraktionen und  
Einzelmitgliedern im  
Kreistag Aurich

Aurich, den 09.03.2020

## Haushaltsberatungen 2020

### **Änderungsantrag zur (zukünftigen) Erstellung des Haushalts: Entwicklung eines Leitbildes für den Landkreis [hier: Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Beschlusses und weiteres Vorgehen]**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag setzt eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Landrats zur Erarbeitung eines Entwurfs für das Leitbild ein.  
Der Arbeitsgruppe gehört mindestens ein Mitglied je Fraktion an; die Fraktionsvorsitzenden tragen Sorge dafür, dass die Arbeitsfähigkeit der Gruppe nicht durch zu viele weitere Mitglieder behindert wird; der Landrat und die Dezernent/innen benennen für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche Mitglieder der Verwaltung, die die Arbeitsgruppe beratend unterstützen.
2. Das Leitbild soll unter der dem Leitmotiv  
*„Für die Menschen, die in unserem Landkreis leben und arbeiten, für die Bewahrung der besonderen Natur und ökologischen Lebensräume unserer Region und zur Förderung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage unserer Bevölkerung handeln der Landkreis, seine politischen Mandatsträger/innen und die Kreisverwaltung in ihrer täglichen Arbeit.“*  
erarbeitet werden.
3. Das Leitbild soll geeignet sein, für die Handlungsfelder der Kreisverwaltung und des Kreistags strategische Ziele herauszulesen und Aufgaben für die zukünftige Arbeit zu definieren; die im Leitbild anzuführenden Felder sind
  - Soziales, Inklusion und Integration
  - Familien, Frauen, Kinder und Jugend

- Bildung und lebenslanges Lernen
- Gesundheit und Pflege, Enthinderung und Teilhabe
- Kultur und Gemeinschaft
- Umwelt und Klimafolgen
- Wirtschaft und Arbeit
- Ordnung und Sicherheit
- Öffentliche Infrastruktur
- Permanente Verwaltungsreform für die Bürger/innen

4. Das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe soll dem Kreistag spätestens nach 6 Monaten zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt werden.
5. Auf Grundlage des vom Kreistag beschlossenen Leitbilds sollen im Folgenden durch Politik und Verwaltung strategische Ziele entwickelt und Umsetzungspläne erarbeitet werden. Darüber hinaus sollen die Wesentlichen Produkte den Handlungsfeldern und strategischen Zielen zugeordnet werden, um in der Haushaltsplanung und beim Haushaltsbeschluss die Ausrichtung am Leitbild und den daraus entwickelten Zielen nachvollziehbar zu machen – folgend den Leitfragen: 1. Was wollen wir erreichen? 2. Wo ist dafür der Handlungsbedarf? 3. Was müssen wir dafür wie tun?  
Das Leitbild ist zukünftigen Haushaltsentwürfen bzw. Haushalten zur besseren Nachvollziehbarkeit voranzustellen.
6. Das Leitbild ist in regelmäßigen Abständen vom Kreistag auf seine Aktualität und Sinn zu diskutieren und ggf. angepasst bzw. überarbeitet werden.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.